

Hygienemaßnahmen zu Trauerfeiern und Beerdigungen in der Stadt Biedenkopf

Beerdigungen und Trauerfeiern sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Trauerkapellen sind geöffnet.
- Die Teilnehmerzahl an Trauerfeiern und Beerdigungen wird nicht begrenzt.
- Das Tragen einer **medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95)** ist auf allen Friedhöfen der Stadt Biedenkopf in den Trauerhallen verpflichtend. Geistliche sind, sofern der notwendige Mindestabstand eingehalten wird, für die Dauer der Zeremonie von der Maskenpflicht befreit.

**Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf**